

§ 1 Name

1. Der Support-Club trägt den Namen „Unbelehrt Hardcore Crew“.
2. Sitz des Support-Clubs ist 96328 Küps.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Support-Clubs ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der deutschsprachigen Musik.

2. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Repräsentation, Werbung und Unterstützung der Band Unbelehrt verwirklicht.

Dies soll geschehen durch:

- Steigerung der Bekanntheitsgrades der Musikgruppe durch Erscheinen des Support-Clubs auf Konzerten und Veranstaltungen der Gruppe Unbelehrt
- Informationen über die Band (Konzerte, Tonträger, Veranstaltungen, Aktionen, etc.) per E-Mail Newsletter und interne Mitgliedsgruppe in Facebook
- Fankontakte zwischen Fans und Band herstellen
- Unterstützung der Band (Festivals, Konzerte, Promo)

3. Der Support-Club ist politisch und konfessionell neutral.

4. Der Support-Club ist selbstlos tätig.

5. Die Mittel des Support-Clubs dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Support-Clubs fremd sind, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Support-Clubs kann jede natürliche Person werden.

2. Ein Antrag auf Eintritt in den Support-Club ist schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.

3. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Jahresende zulässig. Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft beträgt 4 Wochen zum Jahresende. Er muss schriftlich gegenüber der Band erklärt werden.

4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt.

5. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod des Mitgliedes.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vermögen des Support-Clubs. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
7. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu leisten, deren Höhe und Fälligkeit durch die Satzung festgesetzt ist.
8. Änderungen in der Satzung werden am Ende eines Jahres beschlossen und treten ab dem 01. Januar des neuen Jahres in Kraft.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresbeitrag der Mitgliedschaft beträgt 12€.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Hierfür erhält das Mitglied eine Rechnung, die innerhalb von 4 Wochen zu begleichen ist.
3. Bei Eintritt in den Support-Club ist eine einmalige Anmeldegebühr von 10€ fällig, die zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu bezahlen ist.
4. Bei Eintritt in den Support-Club während eines Jahres, wird der festgesetzte Jahresbeitrag komplett fällig. Bei Eintritt in den Support-Club während des zweiten Halbjahres werden 50% des festgesetzten Jahresbeitrags fällig.
5. Mitglieder, die mehr als einen Monat mit Ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden schriftlich oder in elektronischer Form an die fällige Zahlung erinnert. Zahlt das Mitglied seinen Beitrag nicht innerhalb eines weiteren Monats nach dieser Erinnerung, so endet die Mitgliedschaft automatisch.
6. Gebühren, die aufgrund von Rücklastschriften oder unkorrekten Angaben entstehen, werden dem Mitglied berechnet.

§ 5 Verwendung der Mitgliedsbeiträge

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für den Vereinszweck (§2 der Satzung) sowie anfallenden Verwaltungsarbeiten und –kosten des Support-Clubs verwendet.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft

1. Jedes Mitglied ist berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen und Aktionen des Support-Clubs teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied ist angehalten die Band Unbelehrt und den „Unbelehrt Hardcore Crew“ Support-Club jederzeit angemessen zu repräsentieren.

3. Alle Aktionen und Begünstigungen des Support-Clubs sind ausschließlich für Mitglieder und sind nicht übertragbar.

4. Die exklusiven Merchandise Artikel des Support-Clubs dürfen nur Mitglieder des „Unbelehrt Hardcore Crew“ Support-Clubs bestellen und tragen. Weitergeben an Nicht-Mitglieder in Form von verkaufen, verleihen oder verschenken, ist untersagt. Das Erhalten dieser exklusiven Artikel kann bis zu 3 Monate dauern, da erst ab gewissen Stückzahlen gefertigt werden kann.

5. Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen über Anschrift, Kontaktdaten etc. schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen.

6. Jedes Mitglied ist berechtigt Vorschläge und Anregungen die den Support-Club betreffen mit einzubringen.

§ 7 Kontakt des Support-Clubs

Unbelehrt GbR

Linsenbergstr. 21

96328 Küps – Schmölz

hardcorecrew@unbelehrt.de

